

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen führte seine 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 27.09.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 20:50 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Detlef Pasbrig

Mitglied

Dr. Joachim Gülland
Hans-Christian Quilitzsch
Hendrik Rohde
Daniel Roi
Günter Sturm

i.V. für Herrn Roye

Sachkundige Einwohner

Peter Engelhardt
Uwe Müller

Mitarbeiter der Verwaltung

Veit Böttcher
Rolf Hülßner
Bernhild Neumann
Werner Schemmel
Katja Schultz
Melanie Schulze

FBL Ordnungswesen
GBL Finanz- und Ordnungswesen
SBL Recht
Brandschutz
SBL Organisation
SB Organisation/Stadtarchiv

abwesend:

Mitglied

Marko Roye
Joachim Schunke

Sachkundige Einwohner

Hans-Jürgen Fischer
Dietrich Kruse
Dagmar Kurschus
Wolfram Pohl

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 27.09.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.08.2016	
4	Protokollkontrolle	
5	Erste Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 105-2016
6	Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs Bitterfeld-Wolfen (Benutzungssatzung) BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 141-2016
7	Stadtarchivsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Archivsatzung) BE: Fraktion DIE LINKE	Beschlussantrag 148-2016
8	Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 137-2016
9	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 138-2016
10	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
11	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Pasbrig, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 4 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende ruft die vorliegende TO zur Abstimmung auf. einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.08.2016</p> <p>Es werden keine inhaltlichen Änderungen benannt und die Niederschrift zur Bestätigung aufgerufen. mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 2 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Protokollkontrolle</p> <p>Herr Böttcher bestätigt die Aussage von Herrn Pasbrig, dass zu dem von Herrn Zimmermann angesprochenem, sichtbehinderndem Schild vom Landkreis noch keine Aussage vorliegt. Der Wintersplitt ist mittlerweile beraäumt und lediglich an den Stellen mit Umleitungsverkehr nicht beseitigt, da dies durch das hohe Verkehrsaufkommen derzeit nicht möglich ist.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Erste Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Finanz- und Ordnungswesen <i>Herr Quilitzsch und Herr Roi beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 6 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Herr Hülßner macht bei seinen einleitenden Worten darauf aufmerksam, dass bereits in allen Gremien umfassend diskutiert wurde. Inzwischen ist auch die Stellungnahme der Kommunalaufsicht an alle Gremien verteilt. Diese beinhaltet u.a., dass alle 2 Jahre die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan fortgeschrieben werden muss, man also ständig auch auf neue Gegebenheiten reagieren muss. Er verweist auf offensichtliche Fehlinterpretationen bei der Betrachtung der Standortanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes. Während z.B. die Standortanalyse aussagt, welche Standorte nicht mehr erforderlich wären, verdeutlicht der Brandschutzbedarfsplan, dass derzeit die personellen Voraussetzungen fehlen, um die Ergebnisse der Standortanalyse umzusetzen. Daraus resultiert, dass derzeit alle bestehenden Standorte erhalten bleiben müssen. Die Investitionsliste macht gleichzeitig deutlich, wo künftig die Schwerpunkte liegen und worauf die Stadt künftig hinarbeiten sollte.</p> <p>Herr Schneider geht auf die Anmerkungen des Landkreises ein und macht auf die 3-Teilung der Ausarbeitung in Risikoanalyse, Standortanalyse und Brandschutzbedarfsplan aufmerksam. Im weiteren Verlauf geht er auf die Änderungsanträge ein. Die Änderungsanträge der Ortsbürgermeister Herr Schunke und Herr Krillwitz betreffen das oben erläuterte Problem. Im Brandschutzbedarfsplan ist dem Anliegen der Ortsbürgermeister entsprochen worden. Auf die Änderungsanträge von Herrn Kressin und Herrn Präßler wurde und wird mit redaktionellen Änderungen eingegangen. Zur Beschaffung eines</p>	<p>Beschlussantrag 105-2016</p>

Fahrzeuges lt. Antrag von Herrn Präbller müsse man den vorherigen Bau einer entsprechenden Garage bedenken.

Zur Hilfsfrist führt Herr Schneider aus, dass es eine gesetzliche Hilfsfrist von 12 min gibt, sich die Stadt (auf Grund von Abstimmungen in den Gremien) aber eine Hilfsfrist von 8 min gestellt hat. Ohne hauptamtliche Kräfte ist dieses Schutzziel nicht zu erreichen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird von den **Ausschussmitgliedern** die Bereitstellung des Löschwassers bemängelt, dringend eine Klärung der Zuständigkeit gefordert und die Suche nach Wegen und Mitteln, die Unternehmen so unter Druck zu setzen, dass sie eine einwandfreie Löschwasserversorgung gewährleisten.

Herr Hülßner weist auf die Dringlichkeit der Beschlussfassung zur Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan hin, weil nur dann Fördermittel beantragt werden können und erst dann mit sämtlichen Planungen, ggf. Ausschreibungen und Bestellungen begonnen werden kann, wobei auch Prioritäten gesetzt werden müssen.

Zurzeit stehen der Stadt insgesamt lediglich 1,3 Mio. €

Investitionspauschale als Eigenmittel für die Finanzierung des gesamten Investitionshaushaltes zur Verfügung.

Herr Roi schlägt vor, dieses Papier mit der Option bzw. dem Bekenntnis zum Erhalt aller Ortswehren für die nächsten 2 Jahre zu beschließen. Gleichzeitig sollte ein Maßnahmenplan/Investitionsplan für die kommende Haushaltsplanung verabschiedet werden.

Herr Schemmel führt ergänzend aus, dass bis 2018 für 6 Fahrzeuge ca. 2,2 Mio. € bereitzustellen sind, auch bauliche Veränderungen an den Gebäuden vorgenommen und die Löschwasserversorgung gewährleistet werden müssen. Zur Löschwasserversorgung wird festgestellt, dass im Brandschutzbedarfsplan festgelegt ist, dass die Kommune verantwortlich ist. Die Anbieter prüfen die Leistung des Löschwassers am Hydranten; sollte z.B. der Druck nicht ausreichend sein, muss die Kommune den Wasseranbieter verpflichten, den entsprechenden Wasserdruck zu gewährleisten. Herr Quilitzsch macht auf ein Druckmittel der Kommune aufmerksam, dass die Wasserversorger auch auf Genehmigungen der Kommune angewiesen sind.

Herr Hülßner schlägt vor, zunächst das Dokument zu beschließen, welches ohnehin fortgeschrieben wird, um sich dann über die Konsequenzen für die laufende Investitionsplanung 2017 zu unterhalten. Die Prioritäten sollten zunächst so akzeptiert werden, wie sie in dem vorliegenden Dokument enthalten sind. Auf der Grundlage des Investitionsplanes können dann weitere Schritte beraten werden. Der Ausschuss für ROVB kann dann auch vergleichen und prüfen, inwieweit dem Brandschutzbedarfsplan entsprochen wurde. Zu berücksichtigen sind dabei aber ggf. auch genehmigte Fördermittel.

Herr Pasbrig schlägt vor, die investiven Maßnahmen jährlich im Ausschuss zu beraten und so eine Kontrolle und einen Überblick zu behalten.

Herr Hülßner legt dar, dass zu starre Festlegungen nicht dienlich sind, da mit schnellen, taktisch klugen Vorgehensweisen mehr zu erreichen ist.

Herr Schneider erklärt, wie ein Bedarf bezüglich der Beschaffung von Fahrzeugen ermittelt wird.

Nachdem man sich darauf verständigt hat, dass einige Anträge der Ortsbürgermeister sich erübrigen könnten, da die entsprechenden Formulierungen in dem Brandschutzbedarfsplan bereits eingearbeitet sind, wird der BA zur Abstimmung gestellt.

nicht empfohlen

Ja 1 Nein 1
Enthaltung 4

<p>zu 6</p>	<p>Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs Bitterfeld-Wolfen (Benutzungssatzung) BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung Frau Schulz erklärt, dass mit dieser Satzung die Nutzung des Stadtarchivs durch Dritte geregelt werden soll. Grundsätzlich ist dies aber lt. Archivgesetz Sachsen-Anhalt nicht zwingend erforderlich. Im weiteren Verlauf geht Frau Schulze auf den Beschlussantrag und die darin enthaltenen Begrifflichkeiten ein. Herr Dr. Gülland macht auf die seiner Meinung nach notwendigen Änderungen in der Satzung aufmerksam und begründet diese. Nach umfassenden Meinungsäußerungen von Ausschussmitgliedern und Mitarbeitern der Verwaltung, stellt Herr Roi den Geschäftsordnungsantrag, die Debatte zu beenden. Er erwartet zu einer Satzung auch nur eine Vorlage, zu der ggf. Änderungsanträge gestellt werden können. Herr Pasbrig lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Dieser wird mit 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen. Es kommt zur Abstimmung über den Beschlussantrag.</p>	<p>Beschlussantrag 141-2016</p> <p>Ja 0 Nein 5 Enthaltung 1</p> <p>nicht empfohlen</p>
<p>zu 7</p>	<p>Stadtarchivsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Archivsatzung) BE: Fraktion DIE LINKE Nachdem keine Wortmeldungen erkennbar sind, lässt der Ausschussvorsitzende, Herr Pasbrig, über den Beschlussantrag abstimmen.</p>	<p>Beschlussantrag 148-2016</p> <p>Ja 0 Nein 3 Enthaltung 3</p> <p>nicht empfohlen</p>
<p>zu 8</p>	<p>Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers BE: GB Finanz- und Ordnungswesen Herr Pasbrig bedankt sich bei Herrn Eisenmann für die in den letzten 2 Jahren geleistete erfolgreiche Arbeit. Auch die Ausschussmitglieder würdigen seine Erfolge. Herr Eisenmann berichtet über seine Tätigkeit. In den ersten Jahren wurden zwischen 50 und 100 Wildschweine pro Jahr erlegt. Dies konnte auf 20 bis 30 Stück reduziert werden. Der Bereich Bitterfeld ist weitestgehend von dem Problem „Wildschweine“ befreit, wobei man ständig „Rückkehrer“ wieder vertreiben, die Reviere also kontrollieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen muss. Er geht auf die gute Zusammenarbeit mit den Behörden des Landkreises bezüglich der erforderlichen Sondergenehmigungen, den Jägern anderer Reviere und der Verwaltung ein. Nachdem noch einige Anfragen der Ausschussmitglieder zu anderen Wildtieren beantwortet wurden und keine weiteren Wortmeldungen zum Beschlussantrag festgestellt werden, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p>	<p>Beschlussantrag 137-2016</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig empfohlen</p>
<p>zu 9</p>	<p>2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung Es sind keine Wortmeldungen feststellbar. Herr Pasbrig lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p>	<p>Beschlussantrag 138-2016</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig empfohlen</p>
<p>zu 10</p>	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen</p> <p>Herr Engelhardt und Herr Roi weisen auf eine Baustellenabspernung in Thalheim entlang der Wolfener Straße hin, die nicht im Sperrkalender bekannt gegeben wurde und teilweise zu gefährlichen Situationen führt, da der entgegenkommende Verkehr über ca. 100m nicht geregelt wird.</p>	

	Die Mitarbeiter der Verwaltung nehmen das Problem auf. Es wird eine Verständigung mit dem Landkreis erfolgen. Herr Dr. Gülland spricht die noch zu tief in der Schwarzdecke liegenden Gullydeckel in der Feldstraße an, die eine Gefahr z.B. für Radfahrer darstellen.	
zu 11	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:40 Uhr.	

gez.
Detlef Pasbrig
Ausschussvorsitzender

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin